

Silvianer Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag früh.

Schriftleitung und Verwaltung: Prešernova ulica Nr. 5. Telefon 21. — Anzeigen werden in der Verwaltung gegen Berechnung billiger Gebühren entgegengenommen. Bezugspreise: Für das Inland vierteljährig K 24.—, halbjährig K 48.—, ganzjährig K 96.—. Für das Ausland entsprechende Erhöhung. — Einzelne Nummern 1 Krone.

Nummer 4

Donnerstag den 13. Jänner 1921

3. [46.] Jahrgang

Internationaler Minderheitenschutz.

Wie wir in unserer Nummer vom 26. Dezember v. J. mitzuteilen in der Lage waren, haben die alliierten und assoziierten Mächte in ihre mit den kleinen Staaten Tschechoslowakei, Polen, Jugoslawien, Deutschösterreich und Bulgarien abgeschlossene Verträge eine Anzahl von Bestimmungen aufgenommen, welche den Schutz von Minderheiten zum Gegenstande haben, die sich von der Mehrheit der betreffenden Bevölkerung nach Rasse, Religion und Sprache unterscheiden. Wie erinnerlich, haben die jugoslawischen Delegierten bei der Friedenskonferenz, Nikola P. Pašić, Ante Trumbić und Dr. Jvan Bolger der Aufnahme von Klauseln betreffend den Minderheitenschutz im serbisch-kroatisch-slowenischen Staate einen gewissen Widerstand entgegensetzt mit dem Erfolge, daß sich die im § 51 des Friedensvertrages von St. Germain-en-Laye angeordneten Schutzbestimmungen bloß auf die neu erworbenen Gebiete der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie erstrecken und für das Bereich des früheren Königreiches Serbien keine Geltung haben.

Der Friedensvertrag von St. Germain ist, wie bekannt, am 10. September 1919 unterzeichnet worden und am Tage der Hinterlegung der Ratifikationsurkunden in Paris, d. i. am 16. Juli 1920, in Kraft getreten. Das Gleiche gilt bezüglich der Verträge, welche die alliierten und assoziierten Mächte im Anschlusse an den deutschösterreichischen Hauptvertrag mit den Nachfolgestaaten der ehemaligen Donaumonarchie, zu denen bezüglich der okkupierten Gebiete auch Jugoslawien zählt, abgeschlossen haben.

For Warren G. Harding, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten.

Von Alma M. Karlin, Cili.

Balboa, 19. November 1920.

Die Lampen in der großen Halle des katholischen Wohlfahrtsvereines warfen ein verklärtes Licht durch das weisse Glas ihrer Schirme, die Blätter der Palmen zitterten sanft ein Willkommen, die roten Rosen erzeugten einen unbestimmten Widerschein im Glanz der Mahagonitische, bleiche Königsblumen, blaurosa Orchideen, die matt über den Rand uralter Eisentöpfe hingen, schmückten die Ecken des Raumes und in den bequemen Schaukelstühlen lagen die Großen der Kanalzone — die Frau des amerikanischen Gesandten in einem mattblauen Kleid, das sich wie die zufallenden Blätter einer Tulpe um die Knie schloß, die Gemahlin des Obersten Hamilton in einem kostbaren Spitzengewande und die jungen Mädchen bald in tieforange, bald in mattrosa Tüllkleidern, voll duftiger Bängsvolants, bald in ganz weissen Toiletten, nichts als eine Rose im Gürtelband.

Die sechs Musikanten stiebelten auf Leben und Lob; ich sah in ihrer Nähe und las, aber unaufmerksam, denn trotz der Zugluft, die ständig durch das Drahtgitter der breiten Fenster einströmte oder besser durchströmte, schwebte ich wie eine angebohrte Dachrinne. Die älteren, beleideten Damen gleichen ins

Während jedoch in den übrigen Nachfolgestaaten sowohl die mit den ehemaligen feindlichen Ländern Deutschland, Oesterreich, Ungarn und Bulgarien abgeschlossenen Hauptverträge als auch die mit den Nachfolgestaaten vereinbarten Bestimmungen über den Minderheitenschutz amtlich verlautbart wurden, ist eine solche Verlautbarung im serbisch-kroatisch-slowenischen Staate bisher nicht erfolgt.

Wir sind daher bemüht, behufs Mitteilung der im dreinamigen Königreiche geltenden Minderheitskautelen den Wortlaut des tschechoslowakischen Staatsvertrages zu zitieren, der, wie wir auf Grund verlässlicher Quellen bereits in unserer Weihnachtsnummer dargetan haben, für sämtliche mit den übrigen Nachfolgestaaten getroffenen Vereinbarungen mutatis mutandis als genaues Muster und Vorbild gebient hat.

In Betracht kommen aus dem ersten Kapitel des tschechoslowakischen Staatsvertrages die Artikel I bis IX und aus dem zweiten Kapitel der Artikel XIV.

Dieselben haben in deutscher Uebersetzung folgenden Wortlaut:

Art. I. Die Tschechoslowakei verpflichtet sich sich dazu, daß die in den Art. II bis VIII des vorliegenden Kapitels enthaltenen Bestimmungen als Grundgesetz anerkannt werden, daß kein Gesetz, keine Verordnung und keine Amtshandlung im Widerspruch mit diesen Bestimmungen stehe, dazu daß kein Gesetz, keine Verordnung und keine Amtshandlungen gegenüber diesem vorwiegen.

Art. II. Die Tschechoslowakei verpflichtet sich, allen ihren Bewohnern vollen und ganzen Schutz ihres Lebens und ihrer Freiheit zu gewähren ohne Unterschied der Geburt, der Nationalität, der Sprache, der Rasse oder Religion.

Alle Bewohner der Tschechoslowakei werden das Recht haben zu freier, sowohl öffentlicher wie

privater Ausübung jedes Glaubens, jeder Religion oder Bekenntnisses, deren Betätigung nicht unvereinbar ist mit den öffentlicher Ordnung und den guten Sitten.

Art. III. Unter Vorbehalt der besonderen Anordnungen der unten erwähnten Verträge anerkennt die Tschechoslowakei als vollberechtigte tschechoslowakische Staatsbürger ohne jede Förmlichkeit die deutschen, österreichischen oder ungarischen Untertanen, welche ihren Aufenthalt oder ihr Heimatsrecht am Tage des Inkrafttretens des vorliegenden Vertrages auf dem Gebiete haben, welches als Bestandteil der Tschechoslowakei anerkannt ist oder anerkannt sein wird, kraft der Verträge mit Deutschland, bezw. Oesterreich oder Ungarn oder kraft aller hinsichtlich der Regelung der vorliegenden Angelegenheit geschlossenen Verträge.

Dennoch werden die oben angezeigten Personen, wenn sie älter als 18 Jahre sind, die Möglichkeit haben, innerhalb der durch die genannten Verträge vorgesehenen Bedingungen für irgend eine andere Nation, die ihnen offen steht, zu optieren. Die Option des Gatten wird jene der Frau, die Option der Eltern jene der Kinder im Alter unter 18 Jahren nach sich ziehen.

Die Personen, welche das Recht oben erwähnter Option ausgeübt haben, müssen innerhalb der darauffolgenden 12 Monate ihren Wohnsitz in jenen Staat verlegen, zu dessen Gunsten sie optiert haben, es steht ihnen frei, ihren unbeweglichen Besitz, welchen sie auf dem tschechoslowakischen Staatsgebiet besitzen, zu behalten. Sie können ihren beweglichen Besitz aller Art mitnehmen, es wird ihnen aus diesem Rechtstitel keinerlei Abgabe auferlegt werden.

Art. IV. Die Tschechoslowakei erkennt als vollberechtigte tschechoslowakische Untertanen ohne jede Förmlichkeit die Personen deutscher, österreichischer

Banken gekommenen Lawinen, über die seit einer Woche der Föhn dahinfließt. Wandelnbe oder eigentlich stehende Niagara!

Vielleicht trug nicht die Hitze allein Schuld daran. Es war Dankgebungsstag — der Ehtag Nordamerikas — und gegen alle Tropenhygiene waren beträchtliche Mengen des vorgeschriebenen Truthahns, begleitet von einer Sauce, aus zwölf Eiern zusammengesetzt, und eine vorzügliche Rosinenpastete in unser Inneres hinabgestiegen, von Tee, Kaffee, Ingwerbier und Torten erst gar nicht zu sprechen, und die erhöhte Verbrennung verwandelte uns sämtlich in träge, feuerpeiende Hochöfen.

Die Augen der Anwesenden waren mit einer gewissen Unruhe auf die Tür gerichtet, denn ein Vote hatte kundgetan, der neue Präsident, auf seiner Reise durch den Kanal und das Kanalgebiet, werde gegen Abend im Klubhaus erscheinen.

Ob es die Folge des Truthahngenußes war oder nur meine gewöhnliche Gleichgültigkeit derlei Ereignissen gegenüber, die meine Mutter als meine verdammenswerteste Eigenschaft empfindet, daß ich ruhig sitzen blieb und meine Geschichte weiterlas — ich weiß es nicht; ich sah nur plötzlich auf, gerade als die sechs Musikanten ins Crescendo gingen und da — zwanzig Schritte von mir, ruhig auf der Schwelle stehend, stand der Präsident und sagte „Guten Abend.“

Die Fiedler ließen ihre Fiedeln und ich mein Buch sinken, während alle Damen und Herren den Präsidenten sofort umringten und Miß Delia

Birmingham, die Leiterin des Vereines, ihn willkommen hieß. Dann gingen alle Anwesenden einzeln an ihn vorüber und schüttelten ihm die Hand — und so oft ein kleiner Junge an dem Senator vorbeikam, hätte er ein Lachen und ein freundliches Wort für ihn.

„Haben Sie dem Präsidenten schon die Hand gegeben?“ fragte mich eine Amerikanerin.

„Nein — als Ausländerin wage ich es nicht.“

„Ah — geben Sie nur ruhig hin und geben Sie ihm die Hand.“

„Gut,“ dachte ich, „das tut dem Präsidenten nicht weh und macht sicher meiner Mutter Spaß,“ und so ging ich.

Die grauen Augen des Mannes, der über die Zukunft Amerikas und Europas in den nächsten vier Jahren sprechen wird, ruhten einen Augenblick lang freundlich auf mir und seine Hand — die Hand, die manche schicksalsschwere Urkunde unterzeichnen wird — legte sich in die meine. Er lächelte das entgegenkommende Lächeln großer Männer und ich antwortete mit dem Lächeln kleiner Schriftstellerinnen, die auch einst gern groß werden würden und — glitt an ihm vorüber.

Zwei Minuten später ging er zur Vorklesungshalle empor, doch nur begleitet vom Bischof von Panama, und bei seinem Herabkommen blieb er auf der vorletzten Stufe stehen und sprach dem Vereine seine Anerkennung aus, indem er zugleich den Wunsch äußerte, es möge einmal der Tag kommen, an dem alle Religionen in eine einzige verschmelzen würden, doch sei er jedem Unternehmen dankbar, das das religiöse Emp-

ober ungarischer Nationalität an, welche auf dem oben bezeichneten Gebiete von Eltern geboren sind, die ihren Wohnort oder ihr Heimatsrecht dort besitzen, wenn sie auch am Tage des Inkrafttretens der vorliegenden Verträge selbst ihren Wohnsitz oder ihr Heimatsrecht dort nicht besitzen.

Dennoch werden innerhalb von 2 Jahren, die auf das Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages folgen, diese Personen vor den zuständigen tschechoslowakischen Behörden in den Ländern ihres Aufenthaltsortes erklären können, daß sie auf die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft verzichten und also aufgehören, als tschechoslowakische Staatsbürger betrachtet zu werden. In dieser Hinsicht wird die Erklärung des Vaters als gültig für die Frau erachtet werden und die der Eltern als gültig für die Kinder unter 18 Jahren.

Art. V. Die Tschechoslowakei verpflichtet sich, keinerlei Hindernis der Ausübung des Optionsrechtes entgegenzustellen, das durch die von den alliierten und assoziierten Mächten mit Deutschland, Oesterreich oder Ungarn abgeschlossenen oder abzuschließenden Verträge vorgesehen ist und das den Beteiligten erlaubt, die Staatsbürgerschaft zu erwerben.

Art. VI. Die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft wird vollberechtigt erworben durch die einzige Tatsache der Geburt auf dem tschechoslowakischen Gebiete für jede Person, die sich nicht von Geburt aus auf eine andere Staatsbürgerschaft stützen kann.

Art. VII. Alle tschechoslowakischen Untertanen werden vor dem Gesetz gleich sein und dieselben bürgerlichen und politischen Rechte ohne Unterschied der Sprache, Rasse oder Religion genießen. Der Unterschied der Religion, des Bekenntnisses oder der Konfession wird keinem tschechoslowakischen Staatsbürger darin schaden dürfen, was den Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte betrifft, namentlich für Zulassung zu den öffentlichen Ämtern, Ehrenstellen und Würden oder Ausübung der verschiedenen Berufe und Gewerbe.

Es wird keinerlei Beschränkung erlassen werden gegen den freien Gebrauch einer beliebigen Sprache seitens jedes tschechoslowakischen Untertanen, sei es in privater Hinsicht, sei es auf dem Gebiete der Religion, der Presse oder bei Veröffentlichungen jeder Art oder in öffentlicher Versammlung. Unbeschadet der Einführung einer offiziellen Sprache durch die tschechoslowakische Regierung werden den tschechoslowakischen Untertanen einer anderen Sprache als der tschechischen für den Gebrauch ihrer Sprache sei es mündlich oder schriftlich vor den Gerichten angemessene Erleichterungen gegeben werden.

Art. VIII. Die tschechoslowakischen Untertanen, welche zu völligen Minderheiten der Religion oder der Sprache nach gehören, werden sich derselben Behandlung und derselben Sicherstellung in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht erfreuen wie die anderen tschechoslowakischen Untertanen. Namentlich werden sie ein gleiches Recht haben, auf ihre Kosten der Wohlfahrt dienende, religiöse oder soziale Einrichtungen, Schulen und andere Erziehungsanstalten zu errichten, zu leiten und zu beaufsichtigen, mit dem Recht, in denselben frei von ihrer Sprache Gebrauch zu machen und frei ihre Religion auszuüben.

Art. IX. In Betreff des öffentlichen Unterrichtes wird die tschechoslowakische Regierung in Städten und Bezirken, wo ein beträchtlicher Prozentsatz von tschechoslowakischen Untertanen einer anderen Zunge als der tschechischen sitzt, angemessene Erleichterungen bewilligen und gewährleisten, daß der Unterricht den Kindern dieser tschechoslowakischen Untertanen in ihrer Sprache erteilt wird. Diese Bestimmung wird die tschechoslowakische Regierung nicht hindern, den Unterricht in der tschechischen Sprache pflichtmäßig zu machen. In den Städten und Bezirken, wo ein beträchtlicher Prozentsatz von tschechoslowakischen Untertanen sitzt, die einer Minderheit nach Rasse, Religion oder Sprache angehören, wird diesen Minderheiten ein angemessener Teil von allen Beträgen, die etwa aus öffentlichen Mitteln, in Staats-, Gemeinde- oder anderen Budgets ausgeworfen werden, zu Erziehungs-, religiösen oder Wohltätigkeitszwecken zugesichert.

Art. XIV. (dem im jugoslawischen Staatsvertrag Art. XI entspricht): Die Tschechoslowakei stimmt zu, daß die Bestimmungen der Kapitel I und II, soweit sie Personen betreffen, die Minderheiten in Bezug auf Rasse, Religion oder Sprache angehören, Verpflichtungen von internationalen Interessen bilden und unter die Garantie des Völkerbundes gestellt werden. Sie werden nicht ohne Einwilligung der Mehrheit des Völkerbundes geändert werden können. Die Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien, Frankreich, Italien und Japan verpflichten sich, Abänderungen der genannten Artikel, die in entsprechender Form von einer Mehrheit des Völkerbundes gutgeheißen werden, ihre Zustimmung nicht zu verweigern. Die Tschechoslowakei willigt ein, daß jedes Mitglied des Völkerbundes das Recht haben wird, die Aufmerksamkeit des Rates auf jede Verletzung oder Gefahr einer Verletzung irgendeiner dieser Verpflichtungen zu lenken, und daß der Rat in solcher Weise vorgehen können und solche Instruktionen wird geben

können, die unter den Umständen geeignet und wirksam erscheinen. Die Tschechoslowakei stimmt überdies zu, daß eine Meinungsverschiedenheit über Rechts- und Tatsachenfragen hinsichtlich dieser Artikel zwischen der tschechoslowakischen Regierung und irgend einer anderen Macht, die Mitglied des Völkerbundes ist, als eine solche angesehen werden wird, die einen internationalen Charakter gemäß dem Wortlaut des Artikels XIV des Völkerbundespaktes hat. Die tschechoslowakische Regierung stimmt zu, daß jede Meinungsverschiedenheit dieser Art, wenn die Partei es verlangt, vor den permanenten Gerichtshof gebracht werden wird. Gegen die Entscheidung des permanenten Gerichtshofes wird keine Berufung stattfinden und die Entscheidung wird die gleiche Kraft und den gleichen Wert haben wie eine kraft des Artikels XIII des Paktes getroffene Entscheidung.

Politische Rundschau.

Inland.

Verlängerung des Termins zur Option der Staatsbürgerschaft.

Der Thronfolger-Regent hat einen Erlass unterfertigt, laut welchem die Bestimmungen über Erwerbung und Verlust der Staatsbürgerschaft ergänzt werden. Hiernach wird der Termin von 6 Monaten, der am 15. Jänner l. J. zu Ende gehen sollte, für Personen, welche ständig in Europa wohnen, bis zum 15. März einschließlich, für solche außerhalb Europas bis zum 15. Juli 1921 verlängert. Die übrigen Vorschriften der Verordnung sind unverändert geblieben.

Verhandlungen wegen Aufhebung der Sequester.

Wie aus Belgrad gemeldet wird, sollen im Monate Jänner Verhandlungen zwischen unserem Staate und der deutschösterreichischen Republik wegen Aufhebung der Sequester und Freigabe unserer Depots in Deutschösterreich gepflogen werden. Die deutschösterreichische Regierung hat vorgeschlagen, daß die Sequester sofort aufgehoben und die deutschösterreichischen Vermögen nach dem Stande vom 3. November 1913 rückerstattet werden sollen, wogegen Deutschösterreich alle jugoslawischen Vermögen und Depots freigeben würde. Die Schulden auf Grund von Wertpapieren sollen derart geregelt werden, daß alle Schuldner in ihrer Valuta zu bezahlen haben. Die Regierung hat sich zu diesem Vorschlage noch nicht endgültig geäußert, wird jedoch auf die Stimmung in politischen Kreisen, in welchen diese Verhandlungsgrundlage einmütig abgelehnt wird, Rücksicht zu nehmen haben. Von jugoslawischer Seite wird wahrscheinlich die Forderung aufgestellt werden, daß in das Verhandlungs-

finden im Volke wieder hebt, da gerade der Mangel solchen Empfindens sich in den letzten Jahren schmerzhaft fühlbar gemacht habe. Dann nahm er den Blumenstrauß auf den Arm wie einen Einkaufslohn, nicht allen Leuten zu und rief mit heller Stimme „Gute Nacht“, während die sechs Musikanten die amerikanische Hymne spielten. — — —

Der künftige Präsident der Vereinigten Staaten — denn seine eigentliche Herrschermacht beginnt erst anfangs März — ist ein großer Mann mit den scharfgeschnittenen Zügen, dem energischen Sinn und der etwas zurückweichenden Stirne, die der englischen und amerikanischen Rasse eigen sind. Sehr viel Kraft und Zielbewußtsein liegt in der Festigkeit der Züge um den Mund, aber in den grauen Augen liegt Güte und sein Händedruck ist warm. Im Profil fällt einem besonders die stark gebogene Adlernase und das feste Kinn auf und seine Gestalt, die gewöhnliche Mittelgröße bedeutend übersteigt, kann nirgends übersehen werden.

Merkwürdig ist das Fehlen jeder Unterwürfigkeit, jeder Demut bei der Begrüßung. Keine Verbeugungen, wie einst vor königlichen Häuptern bei uns in Europa, wo die Nase in gefährliche Abwärtsnähe des Fußbodens kam und die Füße nach rückwärts scharrten — jeder Untertane der Vereinigten Staaten beugt sich vor dem Präsidenten (und das Beugen ist nur Redewendung hier), nicht weil er eine hohe Stellung, — die allerhöchste im Lande, — einnimmt, sondern weil seine großen Eigenschaften ihn befähigen, eine solche Stellung ein-

zunehmen. Man gibt ihm die Hand wie jedem anderen und lächelt ihm zu wie einem alten Freunde. Die Amerikaner schenken ihm ihr volles Vertrauen und das ist das höchste Zeichen der Ehrerbietung in einem derart demokratischen Lande. — — —

Hardings Regierungsantritt wird für Europa von ungeheurer Bedeutung sein. Von den Irländern und den Deutschamerikanern sehr bei den Wahlen unterstützt, wird es Warren Hardings erster Schritt sein, mit Deutschland einen Sonderfrieden zu schließen, und schon am Tage der Wahl stieg die deutsche Mark um einige Punkte. Aber nicht nur das! Er ist Republikaner, gehört der Gegenpartei Wilsons an (dessen Macht vollkommen gebrochen ist und der möglicherweise schon vor März aus dem Senat scheiden wird) und sein Wahlversprechen lautet: „Amerika für die Amerikaner.“ Damit aber wird der große amerikanische Einfluß in Europa zu Ende gehen.

Dieser Umstand wird selbst auf England die Rückwirkung nicht verfehlen, denn das stolze Albion ist heute nicht das, was es vor und während des Krieges gewesen — Indien ist ein siedender Kessel, der im Explodieren begriffen ist, Ägypten steht vor dem Abfall, Irland kämpft immer freigerichter um seine Freiheit und manche andere Kolonie schwankt; das einst so hohe englische Geld rollt, wie alle europäischen Geldarten, irgend einem Abgrund zu und nur der Dollar thront fett und selbstbewußt auf der obersten Sprosse der Börsenleiter. Wer kann es mir da verübeln, wenn ich mich ganz unwillkürlich zu ihm hin-

gezogen fühle? Ich weiß nur eins: Er und ich, wir müssen uns recht häufig begegnen und er soll stets mein Gast sein.

Zum Schluß noch ein paar Worte über Dankgebung und Dankgebungsstag. Als die ersten Puritaner in der schwachen „Mayflower“ zu Anfang des 17. Jahrhunderts ihr britisches Vaterland verließen und endlich amerikanischen Boden erreichten, war ihr Herz voll Bangen, wie die neue Heimat sein würde und als daher die erste Ernte glücklich eingebracht war, setzten sie einen Tag zur feierlichen Dankgott und g. fest. Später bestimmte Präsident Washington den letzten Donnerstag im November als Thanksgiving Day und dabei blieb es, — doch wurde dieser Tag mehr selbst als Weihnachts- und Ostersfest der Tag des Essens. Die Zahl der ermordeten Truthähne steigt da ins Riesenhafte und Rosinenpasteten sind dabei ebenso unvermeidlich wie bei uns dabei die verschiedenen Potagen. Des Morgens findet immer ein feierlicher Gottesdienst statt, aber nach dem Festessen, das lange dauert und sehr, sehr ausgiebig ist — selbst in Gasthäusern — kommen Tänze und Lustbarkeiten an die Reihe, die bis lange in die Nacht hinein ausgebeutet werden.

Die Tropen jedoch eignen sich nicht zu übermäßigen Gelagen und daher ist, was den größten oder besten, den im Augenblick bleibendsten Eindruck auf mich gemacht hat, nicht der große Präsident, denn der ist abgereist, sondern der Truthahn. Und warum?

Ah, meine lieben Leser — der liegt mir nämlich noch immer im Magen. — — —

programm auch die Frage der Ueberföhlung jener Unternehmungen, welche ihren Sitz in Deutschösterreich und ihre Betriebe im SHS-Staate haben, aufzunehmen ist; gleichzeitig hiermit soll auch die Frage der Bezahlung der Schulden des ehemaligen österreichischen Aarars, für welche im Sinne des Friedensvertrages von St. Germain die deutschösterreichische Republik aufzukommen hat, einer Erledigung zugeführt werden.

Einführung der deutschen Sprache als Unterrichtsgegenstand.

Die deutschösterreichischen Blätter veröffentlichen eine Meldung aus Belgrad, derzufolge das Parlament beschlossen habe, die deutsche Sprache als obligaten Unterrichtsgegenstand an allen höheren Schulen in Jugoslawien einzuführen. Da das Parlament gegenwärtig nicht versammelt ist, so kann sich diese Nachricht, insofern der von der slowenischen Presse verschwiegene Sachverhalt auf Wahrheit beruhen sollte, bloß auf eine allfällige Verordnung des Unterrichtsministeriums beziehen.

Berschärfung des Kohlenarbeiterstreiks.

Nach langwierigen Verhandlungen zwischen der Triptaler Kohlenwerks-Gesellschaft und der Kohlenarbeiterchaft, die unter Vermittlung der Laibacher Landesregierung geführt wurden, schien sich der Kohlenarbeiterstreik seinem Ende zu nähern. Beide Teile hatten sich grundsätzlich dahin geeinigt, daß die Löhne um 25% erhöht und die in den staatlichen Bergwerken in Wöllan und Buchberg geltenden Begünstigungen eingeführt werden sollten, wogegen über eine allfällige Kohlenpreiserhöhung eine besondere Ministerialkommission zu entscheiden hätte. Auf Grund dieser Vereinbarung richtete die Landesregierung an die Bergleute die entschiedene Aufforderung, die niedergelegte Arbeit unverzüglich wieder aufzunehmen. Diese erklärten sich den Bedingungen zu unterwerfen, lehnten aber die von der Triptaler Kohlenwerks-Gesellschaft angeblich gemachten Vorbehalte, welche die letztere bloß als Wünsche und Vorschläge darstellt, auf das Bestimmteste ab. Infolge dieser im letzten Augenblicke aufgetauchten Gegenstände erscheinen alle bisherigen Einigungsbestrebungen zum Scheitern verurteilt. Die Landesregierung hat sich nunmehr entschlossen, gegen die freilebenden Kohlenarbeiter mit scharfen Maßnahmen vorzugehen, und hat die Verhaftung des Arbeiterführers Petalovic angeordnet, welcher die Festnahme noch anderer Vertrauensmänner der Arbeiterchaft folgen soll. Es wurde das Archiv und sämtliche Papiere des Streikausschusses beschlagnahmt.

Mandatsverzicht des Laibacher Bürgermeisters Dr. Tavcar.

Im Slovenski Narod vom 11. Jänner richtet der Laibacher Bürgermeister Dr. Johann Tavcar an seine Wähler einen offenen Brief, in welchem er ihnen mit Rücksicht auf seinen ungunstigen Gesundheitszustand den Entschluß kundgibt, sein Abgeordnetenmandat in ihre Hände zurückzulegen, und sie ersucht, ihr Vertrauen auf seinen Nachfolger Prof. Josef Reizner zu übertragen. Bezeichnend für unsere rückständigen Presseverhältnisse ist es, daß die Wiener Blätter die Nachricht vom Mandatsverzicht des Laibacher Bürgermeisters Dr. Tavcar schon drei Tage früher zu veröffentlichen in der Lage waren, bevor die bezügliche Erklärung im führenden Organ der slowenisch-demokratischen Partei erschienen ist.

Ausland.

Dr. Benesch über die Frage der Habsburger Dynastie.

In der Tribuna schreibt der tschechoslowakische Minister Dr. Benesch: Als Erzherzog Josef nach dem Sturze des hollsch-wirtschaftlichen Regimes die Leitung der magyarischen Angelegenheiten übernahm, war es vor allem das tschechoslowakische Ministerium des Aeußern, das in der Friedenskonferenz auf die

Gefährlichkeit dieser Ereignisse hinwies. Diesem Einsprüche schlossen sich rasch die anderen Nachbarn und einige Großmächte an, und so wurde dieser Epizode schnell ein Ende bereitet. Bald darauf wurde in der Botschafterkonferenz grundsätzlich über die Frage der Habsburger Dynastie in Ungarn verhandelt, und am 2. Februar 1920 eine Entscheidung gefaßt, auf Grund deren es nicht zulässig ist, daß die Habsburger Dynastie, in welcher Form immer, auf irgend einen europäischen Thron zugelassen werde. Es scheint, daß die magyarische Öffentlichkeit diesen Beschluß nicht kennt oder aber ihn unrichtig auslegt. In jenem Beschlusse wird ausdrücklich erklärt, daß niemand das Recht hat, sich in die inneren Angelegenheiten irgend eines Staates einzumischen und daß daher die Frage der Monarchie oder der Republik in Ungarn ausschließlich Sache der magyarischen Nation ist. Dagegen ist die Frage der Habsburger Dynastie durchaus keine Frage der inneren Politik, sondern eine Frage der internationalen Politik und insoledessen haben die Alliierten und die Nachbarn Ungarns das größte Interesse daran, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen. Im Hinblick auf die Ereignisse im Weltkriege muß es als unzulässig betrachtet werden, daß die Dynastie Habsburg in irgendwelcher Form zurückkehre. Das gilt für Ungarn und gilt allerdings auch für andere Staaten. Diese Sprache ist klar. Da es jedoch den Anschein hatte, daß diese Sprache nicht klar verstanden wird, wurde die Frage in der Botschafterkonferenz abermals erörtert, von neuem der Standpunkt vom 2. Februar 1920 betont und noch klarer gesagt, was in dem früheren Beschlusse ausgedrückt worden war.

Ein rumänisches Minderheitsministerium.

Der rumänische Innenminister C. Argetoianu hat dem Parlamente einen Gesetzentwurf zur Errichtung eines Unterstaatssekretariats für völkische Minderheiten vorgelegt, den er wie folgt begründet: das vergrößerte Rumänien, das infolge des Krieges zur Einheit der Nation gelangt ist, umfaßt auch Bürger anderer Sprache, Nationalität und Konfession. Diese müssen gemäß dem Geiste der Duldung, der uns seit jeher gekennzeichnet hat, und gemäß den in Karlsburg gefaßten Beschlüssen in ihrem neuen Vaterlande dieselbe Behandlung und die gleichen Rechte vor den Gesezen und Behörden finden wie die geborenen Rumänen. Um zwischen der Regierung und den völkischen Minderheiten eine direkte Verbindung herzustellen und um einen Beweis der Duldung gegenüber den Bürgern anderer Sprache, Nationalität und Konfession zu erbringen, ist es notwendig, ein Organ zu schaffen, das die Interessen dieser Staatsbürger mit den allgemeinen Interessen des Staates ausgleicht und so zur Schaffung einer wahrhaften inneren politischen Einigkeit beiträgt.

Statistik über die Weltfinanzen.

In einer amerikanischen Zeitschrift wird eine Uebersicht über das lawinenartige Anwachsen der Papier-Geldzeichenflut gegeben. Während des Weltkriegs ist die Menge der papierernen Zahlungsmittel jährlich um Doll. 9000 Millionen gestiegen, im ersten Jahr nach dem Waffenstillstand aber um Doll. 12.000 und im zweiten sogar um Doll. 25.000 Millionen. Im Jahre 1913 bezifferte sich das Papiergeld der Welt auf Doll. 7500 Millionen, jetzt ist es auf Doll. 82.000 Millionen angewachsen. Das Verhältnis von Gold zum Papierumlauf war 1913 66:3 Prozent, zur Zeit des Waffenstillstands 17:6 Prozent und ist jetzt auf 9:2 Prozent gesunken. Die Verschuldung der Nationen belief sich 1913 auf Doll. 43.000 Millionen, sie ist jetzt Doll. 300.000 Millionen. Vor dem Weltkrieg erforderte der Zinsendienst der Staatsschulden Doll. 1750 Millionen jährlich, jetzt mehr als 12.000 Millionen. Bei allen diesen Angaben sind Vorkriegs-Geldwerte zu Grunde gelegt worden, die Emissionen und Finanztransaktionen der Sowjetregierung von Rußland blieben unberücksichtigt.

Aus Stadt und Land.

Wintersportfest des Ellier Athletiksportklubs. Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen! Dies ist der Grundsatz des Festausschusses für das am 15. Jänner l. J. stattfindende Wintersportfest des Ellier Athletiksportklubs. Und des Gebotenen wird viel werden, denn bekannte und unbekanntete Festschmuckkünstler sind am Werke, die Festräume des Hotels Union auf das glänzendste auszustatten, um alles schon Dazwefesene zu über-

treffen. Ein junger Dekorationsmaler hat sich in den Dienst der guten Sache gestellt und schöne Motive aus unseren herrlichen Carnataleralpen werden uns in die Hochgebirgswelt, resp. in das Logartal versetzen. An sonstigen Unterhaltungen wird es nicht fehlen und es wird ein jeder Besucher dieser Veranstaltung gewiß auf seine Rechnung kommen, denn die bestbekannte Marburger Werl. Stättenkapelle wird den Tanzlustigen fleißig zum Tanze aufspielen, während für die Nichttänzer verschiedene Belustigungen und Buden vorhanden sein werden, die für ihr leibliches Wohl nach besten Kräften um billiges Geld sorgen werden, denn es ist im Prinzip jede „Wurzerei“ verpönt. Wie bereits erwähnt, ist mit der Versendung der auf Namen lautenden Einladungen begonnen worden; bei der großen Fülle der Einladungsliste ist ein Versehen leicht möglich und wolte entschuldigt werden. Wer dieses herrliche Fest besuchen will, ohne eine Einladungskarte erhalten zu haben, bemühe sich in die Buchhandlung des Herrn Fritz Rasch, wo aus Gefälligkeit Anmeldungen entgegengenommen werden. Bei dem gewiß geringen Eintritt von 20 K inkl. Luzussteuer ist ein Massenbesuch zu erwarten. Gleichzeitig sei auch nochmals aufmerksam gemacht, daß nur Volkstrachten, Sportkostüme und Strahlenkleidung erwünscht ist. Wer einen gemüthlichen, heiteren Abend verleben will, der komme zum Wintersportfest!

Ellier Männergefangverein, Jagaball. Um verschiedenen umlaufenden Gerüchten die Spitze abzubrechen, sind wir ermächtigt mitzuteilen, daß der allseits beliebte Jagaball auch heuer stattfindet und nähere Einzelheiten bezüglich des Zeitpunktes erst bekanntgegeben werden.

Todesfall. Nach kurzem Leiden verschied hier am 10. Jänner Herr Josef Saaparutti im Alter von 33 Jahren.

Auf mehrfachen Anfragen teilen wir mit, daß die vom Marburger Polizeikommissariat für Marburg angeordnete Anmeldung von Schusswaffen, Munition usw. gemäß unserer an zuständiger Stelle eingezogenen Erkundigungen bisher für Ellier noch nicht verfügt wurde.

Tabakanbau in Untersteiermark und Krain. Die Verwaltung der Staatsmonopole plant auch in Slowenien den Tabakbau zu beginnen. In Untersteiermark soll Tabak gebaut werden in den politischen Bezirken von Cilli, Gonobitz, Luttenberg, Marburg, Pettau und Rann, sowie im Uebermurggebiet. In Krain wird der Tabakbau in den Bezirken von Rudolfswert und Tschernembl versucht werden. Jeder Planzer muß sich zum Anbau von mindestens 2000 Pflanzen verpflichten. Die Uebernahmepreise sind für besonders guten Tabak 7 Dinar für das Kilogramm, für erste Güte 5, für zweite Güte 3, für dritte Güte 2, für vierte Güte 1-50 Dinar. Bei allen Preisen wird ein Aufschlag von 10 Prozent gewährt.

Ziehung von Geldsorten aus dem Verkehr. Gleichzeitig mit den Zehn-, Zwei- und Einkronennoten werden auch die eisernen Münzstücke zu zwei und zwanzig Hellern aus dem Verkehr gezogen werden.

Milderung der Sperrmaßnahmen gegen Ausländer in Deutschösterreich. Die deutschösterreichische Vertretung in Laibach teilt mit: In Anbetracht der, in der hiesigen Presse erschienenen Ausführungen, in welchen gegen die mit der hieramtlichen Note erbetene Verlautbarung Stellung genommen und der Inhalt derselben als eine Irreführung der slowenischen Öffentlichkeit angegeben wird, beehrt sich die deutschösterreichische Vertretung zur gefälligen Kenntnis zu bringen, daß selbstverständlich jede solche Absicht hieramts vollkommen fern lag. Es handelte sich bei diesen Mitteilungen darum, die im gesamten Auslande kursierenden, in erster Linie mit der deutschösterreichischen Vermögensabgabe zusammenhängenden irrigen Gerüchte richtig zu stellen, so daß diese den verschiedenen Regierungen gleichzeitig gemachten Mitteilungen in diesem Sinne auch für die slowenische Öffentlichkeit insofern von Bedeutung sind, als wir bestätigen sollten, daß auch die auf anderen Gründen beruhende Jugoslawensperre mit den irrigen mit der Vermögensabgabe zusammenhängenden Gerüchten nichts zu tun hat. Die deutschösterreichische Vertretung hat sich hiebei an die für das gesamte Ausland bestimmte Tertierung gehalten und bebauert es aufrichtig, daß ungewollterweise Mißverständnisse entstanden sind.

Von der deutschösterreichischen Presse. Wie aus Graz gemeldet wird, hat die Zeitung der Grazer Montagszeitung der Landtagsabgeordnete Heinrich Wastian als Chefredakteur übernommen.

Zlatorog

Zlatorog

Wissen Sie schon das Neueste?

„GEMSENSEIFE“

kostet heute nur sechsunddreissig Kronen pro kg in Detail.

Mariborska tovarna mila.



Wirtschaft und Verkehr.

Ämtliche Kurse fremder Valuten. Aus Belgrad wird gemeldet: Das Finanzministerium hat eine Verordnung vom 26. Dezember 1920 erbracht, in welcher es heißt: Vom ersten Jänner 1921 an wird die Kommission zur Begutachtung von Schecks beim Finanzministerium, bzw. die Hauptstaatskassa bei der Umwechslung zu den folgenden Kursen umwecheln: hundert französische Franken 180 Dinar, hundert belgische Franken 180 Dinar, hundert Drachmen 230 Dinar, hundert italienische Lire 105 Dinar, hundert Schweizer Franken 460 Dinar, hundert tschechoslowakische Kronen 45 Dinar, ein englisches Pfund 105 Dinare und ein amerikanischer Dollar 30 Dinar.

Die Frage des Zuckermopols. Jugoslawensti Blyob meldet, daß sich das Finanzministerium dieser Tage an die Monopolverwaltung gemeldet hat, damit dieses den Verkauf von Zucker übernehme. Letztere erklärte sich prinzipiell für dieses Anbot und zwar zu Bedingungen, welche um die Hälfte niedriger sind, als sie das Banksyndikat gestellt hat. (Das Syndikat hatte eine Provision von 1-20 Dinar für das Kilo verlangt.) Jetzt müssen noch die Details dieser Frage geregelt werden.

Die Hamburg-Amerika-Linie in der Adria. Wie die Boffische Zeitung aus Hamburg meldet, bestätigt die Direktion der Hamburg-Amerika-Linie die Nachricht, daß sie im Verein mit der Harrimangruppe und der österreichischen Kreditbank die Schifffahrt in der Adria organisieren werde.

Gründung einer Waggonfabrik in Brod a. d. S. Unter dem Namen Prva jugoslawenska tovarnica vagona, strojeva i mostova d. d. u Brodu na Savi wird dort eine Waggonfabrik errichtet. Diese wird sich mit der Ausarbeitung und

Reparatur von Waggonen, Lokomotiven und Brückenkonstruktionen, mit der Fabrikation von Maschinen, aller Arten von Verkehrsmitteln usw. beschäftigen. Das Aktienkapital beträgt 20 Millionen Kronen und soll binnen drei Jahren auf 200 Millionen Kronen erhöht werden.

Die traurige Notlage in Wien. Der Bürgermeister von Wien, Herr Neumann, äußerte sich über die Notlage in Wien einem Pressevertreter gegenüber folgendermaßen: Das staatliche Gebilde, das in dem Friedensvertrag von St. Germain geschaffen wurde, krankt an dem elementaren Mangel der Lebensfähigkeit. Der Organismus kam krank zur Welt und je länger er in seinem Zustand belassen wird, desto klarer und verhängnisvoller tritt das Siechtum in Erscheinung. Dies gilt vor allem von der Bundeshauptstadt Wien, das am Ende seiner Kraft angelangt ist. Wie es mit der Lebensmittelversorgung der Wiener Bevölkerung bestellt ist, sagen deutlich die Preise, die für die einzelnen Lebensmittel verlangt werden. Sie haben eine solche Höhe erreicht, daß sie von der großen Masse der Bevölkerung einfach nicht mehr gekauft werden können, und so erleben wir das ungemein traurige Schauspiel, daß die Lebensmittelgeschäfte der inneren Stadt und der Hauptstraßen Wiens in ihren Auslagen eine Fülle von Nahrungsmitteln zeigen, während Hunderttausende im wahren Sinne des Wortes hungern, wenn nicht langsam verhungern. Es ist bekannt, daß der Staat auf die zum Leben unbedingt notwendigen Rationen Nahrungsmittelzuschüsse leistet. So wird für den Laib Brot aus 900 Gramm Mehl, der zu dem Preise von 6 Kronen an die Konsumenten abgegeben wird, vom Staate ein Zuschuß von ungefähr 45 Kronen geleistet. Zu nächster Zeit soll eine Erhöhung des Brotpreises

von 6 auf 8 Kronen eintreten, bei den wirtschaftlich Starben wird jedoch der Brotpreis eine ganz bedeutende Erhöhung erfahren. Es ist ganz natürlich, daß die Erhöhung eine Rückwirkung auf die Preise der anderen Lebensmittel nach sich ziehen wird. Einzelne notwendige Bedarfsartikel sind im Preise bereits so enorm gestiegen, daß es kaum möglich erscheint, deren Preislage noch zu erhöhen. Der Preis des Zuckers ist von 46 auf 98 Kronen, jener von Fett von 120 auf 280 Kronen, Rindfleisch von 120 auf 180 K gestiegen, Schweinefleisch von 150 auf 230 K, sogar Kalbfleisch, das in der Vorkriegszeit 1 Krone kostete, hat einen Preis von 100 K erreicht. Aber auch die Fett- und Speisefettsurrogate sind im Preise enorm gestiegen, so daß Margarine nicht unter 180 K erhältlich ist. Diese wenigen Zahlen genügen, um das ganze Glend der Ernährungslage Wiens zu charakterisieren. Die hohen Lebensmittelpreise hängen ursächlich mit dem unerhörten Tiefstand unserer Valuta zusammen, da fast alles, was der Mensch zur Erhaltung seines Lebens notwendig hat, die Stadt Wien aus dem Auslande beziehen muß. Jede Erhöhung der Produktionskosten in irgend einem Teil des Auslandes, irgendwo eingetretene Verkehrsschwierigkeiten, ein ausgebliebener Ueberseesdampfer, ein Streik in einem Kohlenrevier übt sofort eine katastrophale Rückwirkung auf das österreichische Wirtschaftsleben aus. Wir begrüßen daher jedes handelspolitische Uebereinkommen, denn nur durch die Aufnahme der wechselseitigen Beziehungen, wie sie zum Wohle unserer Länder vordem bestanden haben, kann der Aufbau unseres Wirtschaftslebens angebahnt werden. Die Stadt Wien ist trotz der unendlichen Schwierigkeiten entschlossen, mit dem Aufgebot all ihrer Mittel eine Zeit der Sanierung vorzubereiten.

Advokat Dr. Otto Blanke

hat seine Advokatur
in Maribor, Aleksandrova cesta Nr. 14
eröffnet.

Ältere

Kinderfrau

die mit Kindern gut umzugehen versteht, reinlich ist, wird sofort aufgenommen. Anzufragen in der Verwaltung des Blattes. 26692

Lehrjunge

der deutschen u. slovenischen Sprache mächtig, findet Aufnahme im Gemischtwarengeschäfte Hugo Detitscheg, Konjice (Gonobitz).

Bewährte Klavierlehrerin hat noch einige

Klavierstunden

zu vergeben. Mässiges Honorar. Dasselbst sind auch Klaviernoten zu verkaufen. M. Balogh, Savinjsko nabrežje (Franz-Josef-Kai) Nr. 1, parterre.

Gelegenheitskauf!
Schwarzer

Herrenstadtpelzmantel

hochelegant, fast neu, äusserst billig zu verkaufen. Orehovec, Dolgopolje 1.

Tüchtiger selbständiger

Maschinist

der auch mit Dieselmotoren vertraut ist, wird gesucht. Schriftliche Anträge an die Spiritusfabrik Račje (Kranichsfeld), Slowenien.

Kleiner Landbesitz

zu tauschen gegen eine vollständig möblierte Wohnung mit 2-3 Zimmern in Cilli. Der Landsitz befindet sich 1 Stunde von Cilli, nahe einer Fabrik. Zu erfragen Herrengasse 30, 1. Stock, links.

Pferd

halbgedeckter Wagen und ein Klavier zu verkaufen. Adresse zu erfragen bei der Verwaltung des Blattes. 26696

3¹/₂ jährige

Eselstute

zu verkaufen. Adresse in der Verwaltung des Blattes. 26691



Bilder für Legitimationen werden sofort angefertigt.

Geschäfts-Uebernahme.

Beehre mich höchst bekannt zu geben, dass ich das Geschäft des Herrn W. P i c k käuflich erworben habe und am gleichen Platze ein

Atelier für moderne Kunstphotographie und -Malerei ::

errichtet habe. Durch meine langjährige Praxis in erstklassigen photographischen Ateliers in Deutschland bin ich in der Lage allen Wünschen zu entsprechen und werde stets bestrebt sein, die geehrten Kunden bestens zufrieden zu stellen. Hochachtungsvoll

A. Černe, Photograph u. (vorm. W. Pick) Celje
Kunstmaler,

Zum

gemeinschaftlichen Haushalte

sucht Hausbesitzer eine alleinstehende ältere, bessere Frau. Gefällige Anträge unter „Zufriedenheit 26698“ an die Verwaltung des Blattes.

Verzinkte Schmiedeisenrohre

gusseiserne Muffenrohre, Abflussrohre, Fittings, gusseiserne Formstücke verschiedener Dimensionen, Flanschen-Wasserschieber 50, 80 und 100 mm, sowie andere Installationsmaterialien, Spengler- und Installationswerkzeuge in kleinen Quantitäten, eventuell auch an einen Generalkäufer abzugeben. Zuschriften erbeten an Ed. Swoboda, Maribor, Trubarjeva ulica Nr. 4.

Geschäfts-Anzeige.

Bringe den P. T. Herren zur gef. Kenntnis, dass ich

Rasieren u. Haarschneiden

ins Haus komme. Uebernehme sämtliche Haararbeiten. Indem ich bitte, mir ein geschätztes Vertrauen entgegenzubringen, empfehle ich mich hochachtungsvoll

Amand Pepernik, Friseur
Bazlagova ul. (Neugasse) 12, part.

Ziegelmeister

mit langjähriger Praxis, verheiratet, wird für eine grössere Falzziegel-fabrik Sloweniens für dauernd gesucht. Anträge mit Zeugnisabschriften sind unter „Lebensstellung 26687“ zu richten an die Verwaltg. d. Bl.